



A M T S B L A T T

DER STADT NEUKIRCHEN-VLUYN

49. Jahrgang

Erscheinungstag: 11.09.2023

Nr. 15

INHALT:

Bekanntmachung der Stadt Neukirchen-Vluyn:

Seite 126 Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn

Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein:

Seite 127 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

HERAUSGEBER:

Der Bürgermeister, 47504 Neukirchen-Vluyn, Erscheinungsweise nach Bedarf
Erhältlich im Rathaus, sowie bei der Stadtbücherei Neukirchen und Vluyn,
der Volksbank Niederrhein eG Alpen in Neuk.-Vluyn, der Sparkasse am Niederrhein in Neuk.-Vluyn,
Einzelbezug gegen Kostenbeteiligung bei der Stadt Neukirchen-Vluyn, Ratsbüro, 47504 Neukirchen-Vluyn

Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn

Der für die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannte Vertreter für den Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn, Herr Esser, hat durch Erklärung vom 31.08.2023 gemäß §§ 37 und 38 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) sein Ratsmandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Gemäß § 45 KWahlG stelle ich als Nachfolger aus der Reserveliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Herrn
Jörn Heintel**

fest.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 KWahlG

1. jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Neukirchen-Vluyn, Rathaus, Hans-Böckler-Straße 26, Zimmer 232, 47506 Neukirchen-Vluyn schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklären.

Neukirchen-Vluyn, den 08.09.2023

**Margit Ciesielski
Erste Beigeordnete und Wahlleiterin**

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3007362621** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 17.04.2023 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 24.08.2023

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**
